



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
VI/26

Vorlage-Nr.

2096/2010

Freigabedatum

16.6.10

**Dringlichkeitsentscheidung  
und Genehmigung**

In öffentlicher Sitzung

**Betreff**Generalinstandsetzung der Grundschule Gotenring 5, Köln-Deutz  
Baubeschluss**Begründung für die Dringlichkeit:**

Zur Generalinstandsetzung der Grundschule Gotenring 5 in Köln-Deutz ist der Baubeschluss durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft nach vorheriger Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt erforderlich. Die hierfür in Betracht kommenden Sitzungen des Betriebsausschusses am 05.07.2010 bzw. der Bezirksvertretung am 01.07.2010 können hierzu nicht abgewartet werden. Die abschnittsweise beabsichtigte Baudurchführung mit jeweiligen Teilauslagerungen in auf dem Schulgrundstück aufzustellenden Klassenraumcontainern setzt vorbereitende Arbeiten voraus, die in den diesjährigen Sommerferien vorzunehmen sind. Wegen der durchzuführenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist deshalb eine Baubeschlussfassung bis spätestens Mitte Juni erforderlich.

**Zur Entscheidung**
 Im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

 durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

 durch den Bezirksvorsteher  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

 durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

 und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung
**Beschluss:**

- Für die Bezirksvertretung Innenstadt  
Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung stimmen wir dem Entwurf und der Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der Grundschule Gotenring 5 in Köln-Deutz mit Gesamtbaukosten von 4.343.706 € und der Beauftragung der Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung zu.
- Für den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft  
Gemäß § 5 Abs. 6 EigVO NW in Verbindung mit § 3 Abs. 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und § 10 der Hauptsatzung genehmigen wir den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der Grundschule Gotenring 5 in Köln-Deutz mit Gesamtbaukosten von 4.343.706 € und beauftragen die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

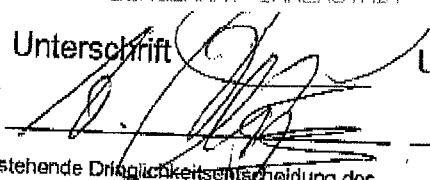
Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft.

Datum

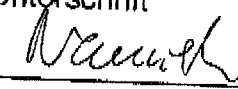
16.6.10

Abstimmungsergebnis

Unterschrift



Unterschrift



Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksvorstehers und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW